

Freiwillige Warnhinweise für nicht kennzeichnungspflichtige Schmelzklebstoffe

Stand: März 2011

Erstellt vom Technischen Ausschuss (TA) im Industrieverband
Klebstoffe e.V., Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

- I. Einführung.....
- II. Freiwillige Warnhinweise für thermoplastische Schmelzklebstoffe
- III. Angaben im Sicherheitsdatenblatt von nicht kennzeichnungspflichtigen PUR-Schmelzklebstoffen
- IV. Warnhinweise für Produktinformationen der nicht kennzeichnungspflichtigen PUR-Schmelzklebstoffe

I. Einführung

Im Hinblick auf die Novelle der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) hat der Technische Ausschuss des Industrieverband Klebstoffe die Notwendigkeit der Überarbeitung der freiwilligen Warnhinweise für nicht kennzeichnungspflichtige Schmelzklebstoffe erkannt und die unten aufgeführten Empfehlungen erarbeitet.

Die folgenden Texte sind als Mindestangaben konzipiert und können von jedem Mitglied beliebig erweitert werden!

II. Freiwillige Warnhinweise für thermoplastische Schmelzklebstoffe

Aus den Schmelzklebstoffen treten bei der Verarbeitung Dämpfe aus. Art und Menge dieser Dämpfe sind abhängig vom Typ des Klebstoffes, dem Auftragsverfahren sowie der Verarbeitungstemperatur.

Hinweise des Herstellers - insbesondere bezüglich der Verarbeitungstemperatur - sind strikt einzuhalten.

Dämpfe sind mit geeigneten Vorrichtungen abzusaugen.

III. Angaben im Sicherheitsdatenblatt von nicht kennzeichnungspflichtigen PUR-Schmelzklebstoffen

Im Kapitel 2 „Mögliche Gefahren“: „Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“

Es wird empfohlen, folgenden Text aufzuführen:
Im Kapitel 7 „Handhabung“: „Dämpfe sind mit geeigneten Vorrichtungen abzusaugen.“

IV. Warnhinweise für Produktinformationen der nicht kennzeichnungspflichtigen PUR-Schmelzklebstoffe

Das Einatmen der Schmelzklebstoffdämpfe kann zu allergischen Reaktionen führen. Hinweise des Herstellers - insbesondere bezüglich der Verarbeitungstemperatur - sind strikt einzuhalten. Dämpfe sind mit geeigneten Vorrichtungen abzusaugen.

Die Angaben im Merkblatt M 044 der BG Chemie „Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung, Isocyanate“ sind zu beachten.